

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG
JAHRESABSCHLUSS EINZELABSCHLUSS 2018

Jahres abschluss

Bilanz BTV AG zum 31. Dezember 2018

Aktiva in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	867.271	320.516	+546.755	>+100 %
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	618.234	761.512	-143.277	-18,8 %
3. Forderungen an Kreditinstitute	383.442	301.538	+81.904	+27,2 %
a) täglich fällig	79.773	73.650	+6.123	+1,0 %
b) sonstige Forderungen	303.669	227.888	+75.781	+33,3 %
4. Forderungen an Kunden	7.832.140	7.357.726	+474.414	+6,4 %
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	635.037	657.243	-22.206	-3,4 %
a) von öffentlichen Emittenten	0	0	+0	+0,0 %
b) von anderen Emittenten	635.037	657.243	-22.206	-3,4 %
darunter: eigene Schuldverschreibungen	1.773	127	+1.646	>+100 %
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.914	34.055	+859	+2,5 %
7. Beteiligungen	187.509	181.453	+6.055	+3,3 %
darunter: an Kreditinstituten	175.960	169.829	+6.131	+3,6 %
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	298.074	229.510	+68.564	+29,9 %
darunter: an Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	474	163	+311	>+100 %
10. Sachanlagen	75.584	76.897	-1.313	-1,7 %
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	41.199	41.229	-30	-0,1 %
11. Sonstige Vermögensgegenstände	65.733	63.175	+2.558	+4,0 %
12. Rechnungsabgrenzungsposten	2.755	2.683	+72	+2,7 %
13. Aktive latente Steuern	31.645	38.160	-6.515	-17,1 %
Summe der Aktiva	11.032.812	10.024.630	+1.008.182	+10,1 %

Passiva in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.541.757	1.334.605	+207.151	+15,5 %
a) täglich fällig	240.741	250.435	-9.694	-3,9 %
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.301.016	1.084.170	+216.846	+20,0 %
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.839.502	6.306.928	+532.574	+8,4 %
a) Spareinlagen	1.260.044	1.265.722	-5.678	-0,4 %
hievon aa) täglich fällig	3.496	7.079	-3.582	-50,6 %
ab) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.256.548	1.258.643	-2.095	-0,2 %
b) sonstige Verbindlichkeiten	5.579.458	5.041.205	+538.252	+10,7 %
hievon ba) täglich fällig	4.110.692	3.579.482	+531.210	+14,8 %
bb) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.468.765	1.461.723	+7.042	+0,5 %
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.118.059	1.159.481	-41.422	-3,6 %
a) begebene Schuldverschreibungen	577.457	414.578	+162.879	+39,3 %
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	540.603	744.903	-204.301	-27,4 %
4. Sonstige Verbindlichkeiten	72.908	61.828	+11.080	+17,9 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	640	718	-77	-10,8 %
6. Rückstellungen	148.362	139.272	+9.089	+6,5 %
a) Rückstellungen für Abfertigungen	16.881	17.757	-877	-4,9 %
b) Rückstellungen für Pensionen	45.075	50.774	-5.699	-11,2 %
c) Steuerrückstellungen	11.643	6.023	+5.620	+93,3 %
d) sonstige	74.763	64.719	+10.045	+15,5 %
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	239.600	157.156	+82.444	+52,5 %
8. Gezeichnetes Kapital	67.886	61.763	+6.123	+9,9 %
9. Kapitalrücklagen	244.272	175.365	+68.907	+39,3 %
a) gebundene	239.568	170.661	+68.907	+40,4 %
b) nicht gebundene	4.704	4.704	+0	+0,0 %
10. Gewinnrücklagen	621.849	496.101	+125.747	+25,3 %
a) gesetzliche Rücklage	589	589	+0	+0,0 %
b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	176	112	+64	+57,6 %
c) Abzugsposten eigene Anteile	-1.979	-1.167	-813	+69,7 %
d) andere Rücklagen	623.063	496.568	+126.496	+25,5 %
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	127.380	122.130	+5.250	+4,3 %
12. Bilanzgewinn	10.596	9.282	+1.315	+14,2 %
Summe der Passiva	11.032.812	10.024.630	+1.008.182	+10,1 %

Posten unter Bilanz – Aktiva			Veränd.	Veränd.
in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	absolut	in %
1. Auslandsaktiva	3.975.079	3.675.094	+299.984	+8,2 %

Posten unter Bilanz – Passiva			Veränd.	Veränd.
in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	absolut	in %
1. Eventualverbindlichkeiten	878.887	805.874	+73.013	+9,1 %
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	878.887	805.874	+73.013	+9,1 %
2. Kreditrisiken	2.026.454	1.741.771	+284.683	+16,3 %
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	6.872	6.872	+0	+0,0 %
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.165.860	956.099	+209.761	+21,9 %
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	225.804	207.592	+18.212	+8,8 %
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	7.194.739	6.657.900	+536.839	+8,1 %
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1				
lit. a (Harte Kernkapitalquote),	13,07 %	11,24 %		+1,83 %-Pkt.
lit. b (Kernkapitalquote),	13,07 %	11,24 %		+1,83 %-Pkt.
lit. c (Gesamtkapitalquote) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	16,20 %	14,36 %		+1,84 %-Pkt.
5. Auslandspassiva	2.241.110	2.057.484	+183.626	+8,9 %

Gewinn- und Verlustrechnung				Veränd.	Veränd.
in Tsd. €		2018	2017	absolut	in %
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	126.825	125.320	+1.505	+1,2 %
	darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	5.223	6.334	-1.111	-17,5 %
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.505	-27.235	+4.730	-17,4 %
I. NETTOZINSERTRAG		104.320	98.085	+6.235	+6,4 %
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	16.655	12.207	+4.448	+36,4 %
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	477	687	-210	-30,6 %
	b) Erträge aus Beteiligungen	11.790	7.126	+4.664	+65,4 %
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	4.388	4.393	-5	-0,1 %
4.	Provisionserträge	64.155	59.849	+4.306	+7,2 %
5.	Provisionsaufwendungen	-4.537	-4.263	-273	+6,4 %
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	752	-1.159	+1.912	>+100 %
7.	Sonstige betriebliche Erträge	6.413	5.327	+1.086	+20,4 %
II. BETRIEBSERTRÄGE		187.759	170.046	+17.713	+10,4 %
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-100.684	-96.348	-4.335	+4,5 %
	a) Personalaufwand	-66.457	-63.612	-2.844	+4,5 %
	aa) Löhne und Gehälter	-49.552	-47.867	-1.685	+3,5 %
	ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-12.684	-12.393	-291	+2,3 %
	ac) sonstiger Sozialaufwand	-4.307	-2.057	-2.249	>+100 %
	ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.261	-4.791	-469	+9,8 %
	ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	5.699	3.589	+2.110	+58,8 %
	af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-352	-92	-260	>+100 %
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-34.227	-32.736	-1.491	+4,6 %
9.	Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-4.183	-4.646	+463	-10,0 %
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.383	-10.346	+1.964	-19,0 %
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-113.249	-111.341	-1.908	+1,7 %
IV. BETRIEBSERGEBNIS		74.510	58.705	+15.804	+26,9 %
11./	Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstel-	36.914	-24.060	+60.974	>-100 %
12.	lungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				
13./	Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-233	3.050	-3.283	>-100 %
14.					
V. ERGEBNIS VOR STEUERN		111.191	37.695	+73.495	>+100 %
15.	Außerordentlicher Ertrag = außerordentliches Ergebnis	60.514	0	+60.514	>+100 %
16.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27.089	-11.346	-15.743	>+100 %
17.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 ausgewiesen	-2.521	-2.697	+175	-6,5 %
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		142.096	23.653	+118.443	>+100 %
18.	Rücklagenbewegung	-131.746	-14.203	-117.543	>+100 %
	darunter: Dotierung der Haftrücklage	-5.250	-3.830	-1.420	+37,1 %
VII. JAHRESGEWINN		10.350	9.450	+900	+9,5 %
19.	Gewinn-/Verlustvortrag	246	-168	+415	>-100 %
VIII. BILANZGEWINN		10.596	9.282	+1.315	+14,2 %

Der Jahresabschluss 2018 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

- a) Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB per 31. Dezember 2018 bewertet. Fremdwährungsbeträge, für die keine EZB-Referenzkurse festgesetzt wurden, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelkursen laut bankeigenem Fixing umgerechnet.
- b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgten Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen und der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Bei Wegfall der nachhaltigen

Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und fortgeführtem Anschaffungswert zugeschrieben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) einschließlich der Bestände des Wertpapierhandelsbuches werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle der Werterholung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und Anschaffungswert zugeschrieben.

- d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machten. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Werterholung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.
- e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.
- f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 10 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 400,00 € werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.
- g) Die Verbindlichkeiten werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.
- h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgelöst.

i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubelgeld- und Sterbequartalrückstellung) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 2,06 % (Vorjahr: 1,91 %) festgelegt, der Kollektivvertragstrend in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,37 %) und ein Karrieretrend in Höhe von 0,54 % (Vorjahr: 0,57 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskassa werden laufend im Personalaufwand erfasst.

j) Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

k) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden überwiegend Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Underlying eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung“) bilden.

Die damit zusammenhängenden Zinsansprüche werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgegrenzt (Abgrenzungsmethode). Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte. Für die bei den strukturierten verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen Derivate nimmt die BTV kein Risiko auf das eigene Buch, sondern eliminiert dieses Risiko durch Gegengeschäfte bei anderen Kreditinstituten. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt bei Vorliegen von Bewertungsverlusten die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen, wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen. Ein möglicher ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst.

Für derivative Finanzinstrumente wird ein beizulegender Zeitwert (Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwertshistorien statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glattstellung des Finanzinstruments erreichbaren Preis.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Fristengliederungen

Die Tabelle „Fristengliederung Forderungen“ zeigt die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen (verbrieft und

unverbrieft) gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Restlaufzeiten. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 11 der Aktiva) besitzen 18.145 Tsd. € (Vorjahr: 18.145 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Fristengliederung Forderungen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
bis 3 Monate	702.181	611.140	+91.041	+14,9 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	922.136	879.646	+42.491	+4,8 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.429.074	3.386.473	+42.601	+1,3 %
mehr als 5 Jahre	1.844.944	1.812.564	+32.380	+1,8 %

Die Tabelle „Fristengliederung Verpflichtungen“ zeigt die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen (verbrieft

und unverbrieft) gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Restlaufzeiten.

Fristengliederung Verpflichtungen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
bis 3 Monate	892.269	1.011.307	-119.038	-11,8 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.031.565	946.988	+84.577	+8,9 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.291.495	2.182.585	+108.910	+5,0 %
mehr als 5 Jahre	928.962	823.137	+105.825	+12,9 %

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4 der Passiva) besitzen 30.494 Tsd. € (Vorjahr: 36.014 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die stillen Reserven gemäß § 56 Abs. 4 BWG bei Wertpapieren des Umlaufvermögens und des Handels betragen 921 Tsd. € (Vorjahr: 1.943 Tsd. €).

Wertpapiere

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt zum Jahresende 30.614 Tsd. € (Vorjahr: 45.779 Tsd. €).

Die stillen Nettoreserven der im Anlagevermögen geführten Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 5.699 Tsd. € (Vorjahr: 13.436 Tsd. €) ermittelt.

Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt gemäß § 208 Abs. 1 UGB zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in der Höhe von 169 Tsd. € (Vorjahr: 188 Tsd. €).

Im Jahr 2019 werden in der BTV Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Ausmaß von 104.000 Tsd. € (Vorjahr: 46.000 Tsd. €) fällig.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umwidmungen von Umlaufvermögen ins Finanzanlagevermögen.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und im Freiverkehr bzw. sonstigen Wertpapierhandel gehandelten Wertpapieren (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG) in Tsd. €	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Pos. 5 der Aktiva, ohne Stückzinsen)		
börsennotiert	630.985	652.133
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notiert	0	0
Gesamt	630.985	652.133
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Teil aus Pos. 6 der Aktiva)		
börsennotiert	12.218	14.043
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notiert	0	0
Gesamt	12.218	14.043
Beteiligungen (Teil aus Pos. 7 der Aktiva)		
börsennotiert	166.584	156.051
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notiert	0	0
Gesamt	166.584	156.051
börsennotiert insgesamt	809.787	822.227
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notierte Wertpapiere insgesamt	0	0

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach Bewertungskategorien (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG) in Tsd. €	2018	2017
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG)		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	571.010	591.894
Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.975	60.239
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5	630.985	652.133
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG)		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	0	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.218	14.043
zum Börsenhandel zugelassene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 6	12.218	14.043

Die BTV führt ein Wertpapier-Handelsbuch im Sinne von Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die enthaltenen Wertpapierkategorien und Derivate, bewertet zu

Börsenkursen bzw. Marktwerten, sind in der Tabelle „Wertpapier-Handelsbuch“ dargestellt.

Wertpapier-Handelsbuch in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Zinssatzoptionen	-66	-87	+20	-23,4 %
Zinsswaps	0	0	+0	+0,0 %
Derivate auf Substanzwerte	92	99	-8	-7,8 %

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 34.241 Tsd. € (Vorjahr: 36.966 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Die Vermögensgegenstände nachrangiger Art stellen sich in den Aktiva wie folgt dar:

Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Forderungen an Kreditinstitute	484	54	+430	>+100 %
Forderungen an Kunden	9.833	952	+8.881	>+100 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.540	32.535	-6.995	-21,5 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %

Beteiligungen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen sind als Anlage auf der Seite 103 am Ende des Anhangs angeführt. Bei den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß § 208 Abs. 1 UGB zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in der Höhe von +65 Tsd. € (Vorjahr: +593 Tsd. €).

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, der Oberbank AG, Linz, und der Südtiroler Volksbank AG, Bozen.

Anlagevermögen

Die Angaben über die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagevermögen) gemäß § 226 Abs. 1 UGB sind als Anlage zum Anhang auf der Seite 104 gesondert am Ende des Anhangs ausgewiesen.

In den Sachanlagen enthaltener Grund in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Grund	18.795	18.795	+0	+0,0 %

Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden gemäß AFRAC-Stellungnahme „Personalrückstellungen“ die Sozialkapitalrückstellungen nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH, Wien, zugrunde.

Im Berichtsjahr sank die Abfertigungsrückstellung um –877 Tsd. € auf 16,9 Mio. €, die Jubiläumsgeldrückstellung wiederum erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +688 Tsd. € auf 6,5 Mio. €. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen reduzierte sich um –5.699 Tsd. € auf 45,1 Mio. €, die Sterbequartalrückstellung für Aktive und

Pensionisten betrug 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

In der BTV umfasst die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 22.971 Tsd. € (Vorjahr: 21.167 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 47.675 Tsd. € (Vorjahr: 39.926 Tsd. €). In den letztgenannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien, Bearbeitungsentgelte und Beraterhaftungen enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Stand der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt sich ohne Stückzinsen wie folgt dar:

Nachrangige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (ohne Stückzinsen)	236.472	155.102	+81.370	+52,5 %

Zum Ergänzungskapital:

Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2019–2028 und Verzinsungen zwischen 2,400 % und 6,550 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2018–2027; Verzinsungen zwischen 2,400 % und 6,550 %) aus. Eine Anleihe weist keine Endfälligkeit aus.

Im Berichtsjahr wurden 84.370 Tsd. € (Vorjahr: 18.041 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2028 begeben. Getilgt wurde im Berichtsjahr 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 65.950 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital. Wie auch im Vorjahr wurde kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt. Ordentlich gekündigt wurde wie auch im Vorjahr kein Ergänzungskapital.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen Deckung finden.

Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 7.440 Tsd. € (Vorjahr: 6.555 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2019 wird begebenes Ergänzungskapital mit einer Gesamtnominale von 15.550 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €) fällig.

An eigenem Ergänzungskapital befand sich zum 31.12.2018 Nominale 481 Tsd. € (Vorjahr: 53 Tsd. €) im Eigenstand der BTV, das sind 0,20 % des im Umlauf befindlichen Gesamtstandes (Vorjahr: 0,03 %). Der Buchwert belief sich auf 484 Tsd. € (Vorjahr: 54 Tsd. €). Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegen folgende Emissionen über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

AT0000A20E94 FRN NACHR. BTV ANL 18-28/6; Nominale 30.000 Tsd. €; Verzinsung 2,9 %; Fälligkeit: 23.05.2028
AT0000A20EC1 3,50 % NACHR. BTV ANL 18-28/7; Nominale 50.000 Tsd. €; Verzinsung 3,5 %; Fälligkeit 23.05.2028

Bei diesen beiden Ergänzungskapitalanleihen ist eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte unwiderruflich ausgeschlossen.

Eine außerordentliche Kündigung ist unter folgenden Voraussetzungen für beide Ergänzungskapitalanleihen möglich: Die Emittentin ist berechtigt, die Ergänzungskapitalanleihen mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Stückzinsen jederzeit („Kündigungstermin“) zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Ergänzungskapitalanleihen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde, und (i) die FMA es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Ergänzungskapitalanleihe die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder

- (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Ergänzungskapitalanleihen ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Ergänzungskapitalanleihen nicht vorherzusehen war; und die Emittentin (i) die Ergänzungskapitalanleihen zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind, und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs. 1 CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr. 45 CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs. 3 CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 72.666 Tsd. € (Vorjahr: 61.442 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die laufenden Beiträge zur Stabilitätsabgabe betragen im Berichtsjahr 1.496 Tsd. € (Vorjahr: 1.528 Tsd. €). Für den jährlichen Beitrag zum Abwicklungsfonds gemäß § 125 f. BaSAG wurde die Verbindlichkeit entsprechend der jährlichen Zahlung reduziert. Der Beitrag zum Einlagensicherungsfonds gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde aufgrund der Beitragsvorschriftung 2018 angepasst.

Eigene Emissionen

Im Jahr 2019 werden Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 163.500 Tsd. € (Vorjahr: 199.784 Tsd. €) fällig.

Grundkapital

Das Grundkapital erhöhte sich im Berichtsjahr aufgrund einer Kapitalerhöhung um +6.188 Tsd. € auf 68.063 Tsd. €. Das Grundkapital verteilt sich auf 31.531.250 (Vorjahr: 28.437.500) Stück Stammaktien und 2.500.000 (Vorjahr: 2.500.000) Stück Vorzugsaktien.

Eigene Aktien

Der Stand von 35.709 Stück Stammaktien am 31.12.2018 stellt einen Anteil von 0,10 % bzw. 71 Tsd. € des Grundkapitals dar. Die am 31.12.2018 gehaltenen 52.299 Stück Vorzugsaktien entsprechen 0,15 % bzw. 105 Tsd. € des Grundkapitals.

Der höchste Tagesbestand bei Stammaktien war am 01.01.2018 mit 37.626 Stück zu verzeichnen, der Tageshöchststand bei Vorzugsaktien entstand mit 52.299 Stück am 26.11.2018. Vorgenannte Höchststände bewegten sich während des Jahres 2018 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.

Eigene Aktien		2018	2018	2017	2017
		Stück	Kurse in €	Stück	Kurse in €
	Stand 01.01.	37.626		17.531	
	Zugänge	5.785	24,70	27.742	22,53
	Verkäufe	-7.702	24,60	-7.647	22,57
Stammaktien	Stand 31.12.	35.709		37.626	
	Stand 01.01.	18.218		16.293	
	Zugänge	57.724	22,59	8.796	19,08
	Verkäufe	-23.643	21,83	-6.871	19,28
Vorzugsaktien	Stand 31.12.	52.299		18.218	

Steuerliche Verhältnisse

Die BTV bildet als Gruppenträger gemeinsam mit der BTV Leasing Gesellschaft m.b.h. und weiteren neun österreichischen Leasing-Tochtergesellschaften sowie der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Im Kalenderjahr 2018 gab es bei der steuerlichen Unternehmensgruppe keine Veränderung. Die BTV wendet die Belastungsmethode („Stand-alone-Methode“) als Steuerumlage an. Eine finanzielle Verpflichtung aus einem Steuerschlussausgleich besteht zum Bilanzierungszeitpunkt nicht. Die Steuerumlage verzeichnete für das Berichtsjahr per Saldo einen Betrag in Höhe von 2.284 Tsd. € (Vorjahr: 1.510 Tsd. €). Als positive Steuerumlage wurden 2.284 Tsd. € (Vorjahr: 2.242 Tsd. €) verbucht, die negative Steuerumlage betrug 0 Tsd. € (Vorjahr: -732 Tsd. €).

Angaben zu latenten Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die latenten Steuern sind vollständig unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und betragen zum 31.12.2018 insgesamt 31.645 Tsd. € (Vorjahr: 38.160 Tsd. €). Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:

	31.12.2018	31.12.2017
Angaben zu latenten Steuern in Tsd. €		
Steuerlatenz		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.017	1.983
Beteiligungen	213	297
Langfristige Personalrückstellungen	7.599	8.900
Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG/ECL	4.434	9.655
Sonstige Rückstellungen	18.813	17.756
Saldierung Passive Steuerlatenz	-431	-431
Summe	31.645	38.160

Sonstige Angaben in der Bilanz

Aktiva und Passiva in fremder Wahrung in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Verand. absolut	Verand. in %
Aktiva	1.136.197	1.084.578	+51.619	+4,8 %
Passiva	545.033	468.017	+77.017	+16,5 %

In der BTV bestanden per 31.12.2018 keine Forderungen aus dem Leasinggeschaft gema § 64 Abs. 1 Z. 1 BWG. Das Leasinggeschaft wird in den elf inlandischen und zwei auslandischen Tochtergesellschaften abgebildet.

Folgende Aktivposten enthalten verbrieft und unverbrieft Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht:

Aktivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhaltnis in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Verand. absolut	Verand. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	+0	+0,0 %
Forderungen an Kunden	981.355	931.344	+50.011	+5,4 %
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhaltnis				
Forderungen an Kreditinstitute	15.435	748	+14.687	>+100 %
Forderungen an Kunden	6.570	10.756	-4.187	-38,9 %
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %

Folgende Passivposten enthalten verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen sowie an Unter-

nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht:

Passivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhaltnis in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Verand. absolut	Verand. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	53.616	30.229	+23.386	+77,4 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhaltnis				
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	82.467	77.132	+5.335	+6,9 %
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	19.549	15.965	+3.584	+22,4 %

Treuhandgeschaft

Im Aktivposten „Forderungen an Kunden“ sind treuhandig gewahrte Kredite im Betrag von 14.986 Tsd. € (Vorjahr: 67.476 Tsd. €) ausgewiesen. Diesen Treuhandforderungen stehen auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten ggu. inlandi-

schen Kunden Treuhandeinlagen des ERP-Fonds in Hohe von 14.986 Tsd. € (Vorjahr: 17.551 Tsd. €) gegenuber. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandeinlagen des Osterr. Exportfonds (Vorjahr: 49.925 Tsd. €) wurden im Rahmen der Verschmelzung mit der Osterr. Kontrollbank AG auf diese Position ubertragen.

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2018 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanz- wert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanz- wert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
Bundesanleihen	Aktiva 2a	18.241	Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	14.667
Festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 5	3.207	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	3.044
Summe		21.448			17.711
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kreditinstitute	Aktiva 3	0	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oester- reichischen Kontrollbank AG		
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	259.547		Passiva 1b	259.547
Summe		259.547			259.547
Von der KfW refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	163.904	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	149.119
Summe		163.904			149.119
Von der LfA refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	145.776	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der LfA	Passiva 1b	215.577
Summe		145.776			215.577
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	13.000
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	297.000
Republik Österreich	Aktiva 4	50.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	11.000
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	470.088	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	45.000
Summe		520.088			366.000
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	506.164	Repo-Geschäfte	Passiva 1	600.000
Sicherheitenpool OeNB und verfügbare WP-Sicherheiten für Repo-Geschäfte	Aktiva 2a+5	425.875	Repo-Geschäfte	Passiva 2	0
Summe		932.039			600.000
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 26,0 Mio. €)	Aktiva 5b	26.386			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	9.579	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	19.181

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2017 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanz- wert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanz- wert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
Bundesanleihen	Aktiva 2a	18.166	Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	13.637
Festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 5	0	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	3.687
Summe		18.166			17.324
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kreditinstitute	Aktiva 3	0	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oester- reichischen Kontrollbank AG		
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	142.083		Passiva 1b	142.083
Summe		142.083			142.083
Von der KfW refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	113.794	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	105.784
Summe		113.794			105.784
Von der LfA refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	134.774	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der LfA	Passiva 1b	183.181
Summe		134.774			183.181
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	33.500
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	245.000
Republik Österreich	Aktiva 4	75.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	11.000
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	427.811	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	70.000
Summe		502.811			359.500
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	658.003	Repo-Geschäfte	Passiva 1	600.000
Sicherheitenpool OeNB und verfügbare WP-Sicherheiten für Repo-Geschäfte	Aktiva 2a+5	430.502	Repo-Geschäfte	Passiva 2	0
Summe		1.088.505			600.000
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihe (Nominale 11,0 Mio. €)	Aktiva 5b	11.032			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	6.164	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	25.761

Außerbilanzmäßiges Geschäft

In den unter dem Bilanzstrich der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 874.059 Tsd. € (Vorjahr: 803.219 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 4.828 Tsd. € (Vorjahr: 2.655 Tsd. €) enthalten.

Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details u. a. zur Sicherungsgrenze siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BTV von wesentlicher Bedeutung sind. In den unter dem Bilanzstrich vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Promessen ausgewiesen.

Die Unter-Bilanzstrich-Position „Kreditrisiken“ setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	1.808.295	1.541.114	+267.182	+17,3 %
Nicht ausgenützte Promessen	211.287	193.785	+17.502	+9,0 %
Unechtes Pensionsgeschäft	6.872	6.872	+0	+0,0 %

Die Summe der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag 600.000 Tsd. € (Vorjahr: 600.000 Tsd. €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Neben den in der Unterstrichposition „Passiva 1“ ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen weiters nachfolgende Patronats- und Unterstützungserklärungen: In Zusammenhang mit der Begebung von Hybridkapital durch die BTV Hybrid I GmbH wurde eine Unterstützungserklärung von Seiten der BTV abgegeben. Zudem gibt es eine Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der BTV AG und der BTV Leasing Schweiz AG in Höhe von 10 Mio. CHF. Es gibt weiterhin keine Patronats- und Unterstützungserklärungen.

Die Generali Holding Vienna AG und die 3 Banken Gruppe, bestehend aus der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der BTV, haben ein Kooperationsabkommen geschlossen, in dem die langfristige Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen vereinbart wurde.

Die BTV nutzte 2018 Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der DZ Bank AG und Deutsche WertpapierService Bank AG, Deutschland, sowie der SOBACO Solutions AG und Finanz-Logistik AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.

Derivate

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt die BTV unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl für Handels- als auch Nichthandelszwecke ab. Die BTV setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden Rechnung zu tragen, Risiken des Bankbuches zu steuern sowie Handelserträge zu generieren. Zu den im Handels- und Nichthandelsgeschäft eingesetzten derivativen Kontrakten zählen vor allem Swaps, weiters standardisierte Terminkontrakte und Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten, die vor allem an Zins-, aber auch an Aktienindizes gebunden sind.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps werden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten ab und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch – die BTV führt also kein Derivate-Buch.

Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Die Absicherungsinstrumente werden mit den dazugehörigen Grundgeschäften als Bewertungseinheit dargestellt. In der BTV werden nur Mikro-Hedges gebildet. Zur Berechnung der Hedge-Effektivität wird für den prospektiven Effektivitätstest die Sensitivitätsanalyse und für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode verwendet. Falls dies nicht möglich ist, wird die vereinfachte Bestimmung der Effektivität gemäß AFRAC-Stellungnahme angewandt. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos werden fast ausschließlich Devisentermingeschäfte und FX-Swaps eingesetzt.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Für die Bewertung und Abgrenzung von Derivatepositionen wurden in den sonstigen Aktiva 7.104 Tsd. € (Vorjahr: 13.265 Tsd. €) bzw. in den sonstigen Passiva 7.859 Tsd. € (Vorjahr: 4.703 Tsd. €) erfasst. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich von der BTV emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2018:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	141.873	549.988	903.881	1.595.742	706	-285	15.436	-6.334	35.643	-9.176
Kauf	28.781	135.734	308.596	473.111	0	-277	28	-5.241	213	-8.708
Verkauf	113.092	414.255	595.285	1.122.631	706	-9	15.408	-1.093	35.430	-468
Zinssatzoptionen	86.453	36.148	17.387	139.987	13	-13	39	-45	42	-108
Kauf	43.226	18.074	8.693	69.994	13	0	13	-20	42	0
Verkauf	43.226	18.074	8.693	69.994	0	-13	26	-25	0	-108
Zinssatzverträge Gesamt	228.326	586.136	921.268	1.735.729	719	-298	15.475	-6.379	35.685	-9.284
Währungsswaps	13.315	0	0	13.315	1.485	-1.467	0	0	0	0
Kauf	4.000	0	0	4.000	0	-1.467	0	0	0	0
Verkauf	9.315	0	0	9.315	1.485	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	65.006	6.229	0	71.234	1.121	-402	53	-12	0	0
FX-Swaps	922.531	0	0	922.531	237	-5.552	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.000.852	6.229	0	1.007.081	2.844	-7.420	53	-12	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate										
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.875	5.000		9.875	358	0	288		0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.875	5.000	0	9.875	358	0	288	0	0	0
Gesamt Bankbuch	1.234.053	597.364	921.268	2.752.685	3.921	-7.719	15.816	-6.391	35.685	-9.284
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	4.597	13.908	18.504	0	0	0	-0	37	-104
Kauf	0	2.271	6.610	8.881	0	0	0	0	37	0
Verkauf	0	2.326	7.297	9.623	0	0	0	-0	0	-104
Zinsswaps – Handelsbuch	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Kauf	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.000	4.597	13.908	19.504	0	0	0	-0	37	-104
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate										
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Gesamt Handelsbuch	1.000	4.597	15.908	21.504	0	0	0	-0	129	-104
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.235.053	601.961	937.175	2.774.190	3.921	-7.718	15.816	-6.391	35.814	-9.387

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2017:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	139.534	529.650	942.197	1.611.381	891	-643	12.038	-6.881	42.229	-10.158
Kauf	25.761	153.588	299.297	478.646	0	-643	59	-6.384	870	-7.478
Verkauf	113.772	376.063	642.900	1.132.735	891	0	11.979	-498	41.359	-2.680
Zinssatzoptionen	31.825	101.405	21.312	154.542	0	0	170	-148	43	-138
Kauf	15.935	50.703	10.656	77.294	0	0	71	-73	43	0
Verkauf	15.890	50.703	10.656	77.249	0	0	99	-74	0	-138
Zinssatzverträge Gesamt	171.359	631.056	963.509	1.765.923	891	-643	12.208	-7.029	42.272	-10.296
Währungsswaps	0	22.464	0	22.464	0	0	3.538	-3.776	0	0
Kauf	0	10.400	0	10.400	0	0	0	-3.776	0	0
Verkauf	0	12.064	0	12.064	0	0	3.538	0	0	0
Devisentermingeschäfte	37.170	463	0	37.633	383	-1.381	14	0	0	0
FX-Swaps	881.347	0	0	881.347	6.321	-1.089	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	918.517	22.927	0	941.443	6.704	-2.469	3.552	-3.776	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	9.875	0	9.875	0	0	1.352	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	9.875	0	9.875	0	0	1.352	0	0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	9.875	0	9.875	0	0	1.352	0	0	0
Gesamt Bankbuch	1.089.875	663.858	963.509	2.717.242	7.595	-3.112	17.112	-10.806	42.272	-10.296
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	188	8.271	16.582	25.040	0	0	0	0	57	-143
Kauf	30	3.882	8.055	11.967	0	0	0	0	57	0
Verkauf	158	4.389	8.527	13.074	0	0	0	0	0	-143
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	188	8.271	16.582	25.040	0	0	0	0	57	-143
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	99	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	99	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	99	0
Gesamt Handelsbuch	188	8.271	18.582	27.040	0	0	0	0	156	-143
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.090.063	672.129	982.090	2.744.282	7.595	-3.112	17.113	-10.806	42.428	-10.439

Eigenmittel

Eigenmittel der BTV AG in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital (CET1)	940,1	748,5
Anrechenbare Kapitalinstrumente	279,9	212,6
Einbehaltene Gewinne	623,7	497,2
Sonstige Rücklagen	134,1	128,9
Abzugsposten	-99,6	-101,3
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	2,0	11,2
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zwischensumme Kernkapital (T1)	940,1	748,5
Ergänzungskapital (T2)	225,8	207,6
Anrechenbare Kapitalinstrumente	182,7	127,1
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	10,0	48,7
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	33,1	31,8
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	1.165,9	956,1
Gesamtrisikobetrag	7.194,7	6.657,9
Harte Kernkapitalquote	13,07 %	11,24 %
Kernkapitalquote	13,07 %	11,24 %
Gesamtkapitalquote	16,20 %	14,36 %

Die Eigenmittelberechnung für 2018 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 126.496 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 29. März 2019.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ab 01.01.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmungen betrug der Kapitalerhaltungspuffer im Jahr 2018 insgesamt 1,875 %. Dieser steigt 2019 linear auf 2,500 %.

Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 709 Tsd. € (Vorjahr: 1.044 Tsd. €) enthalten, wobei 609 Tsd. € (Vorjahr: 954 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 100 Tsd. € (Vorjahr: 90 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen.

Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) belaufen sich auf 407 Tsd. € (Vorjahr: 677 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf 274 Tsd. € (Vorjahr: 380 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und somit insgesamt auf 681 Tsd. € (Vorjahr: 1.057 Tsd. €).

Zusätzlich wurden im Jahr 2018 negative Habenzinsen in Höhe von 5.426 Tsd. € (Vorjahr: 6.689 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 2.597 Tsd. € (Vorjahr: 3.092 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasinganlagen

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
im folgenden Geschäftsjahr	4.356	4.450	-94	-2,1 %
in den folgenden 5 Jahren	20.964	22.201	-1.237	-5,6 %

In der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ errechnet sich ohne Berücksichtigung der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen für die BTV im Berichtsjahr ein Ertrag von 24 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag 258 Tsd. €). Oben stehende Tabelle zeigt jene Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (aus Miet- und Leasingverträgen), welche in der Folgeperiode bzw. in den nächsten fünf Jahren fällig werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mietaufwendungen für betrieblich genutzte Immobilien sowie um Leasingaufwendungen im Mobilienbereich.

Aufgrund des Verkaufs einer Beteiligung sowie eines a. o. Beteiligungsertrags konnte die BTV durch die damit verbundene Aufdeckung der stillen Reserven einen außerordentlichen Erfolg in Höhe von 60.514 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) erzielen.

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ weist einen Aufwandssaldo in der Höhe von 27.088 Tsd. € (Vorjahr: 11.346 Tsd. €) auf. In der Position enthalten sind ein Steueraufwand von 1 Tsd. € (Vorjahr: 2.600 Tsd. €) für Vorperioden sowie

ein Betrag von 491 Tsd. € resultierend aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014. Zudem wird eine aktive Steuerlatenz in Höhe von 6.515 Tsd. € (Vorjahr: Ertragsaldo 76 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Gesamtkapitalrentabilität – gemessen als Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern und der Bilanzsumme zum Stichtag – betrug zum Bilanzstichtag 1,29 %, für das Vorjahr errechnete sich ein Wert von 0,24 %.

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in Bezug auf Vermögensgegenstände entstanden.

Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Anzahl	2018	2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Im Jahresdurchschnitt gewichtete Arbeitnehmer in Personenjahren	777	771	+6	+0,8 %
davon Angestellte	748	743	+5	+0,7 %
davon Arbeiter	29	28	+1	+1,4 %

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	0	0	+0	+0,0 %
Kreditrückführungen dazu	0	0	+0	+0,0 %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	2.961	3.324	-363	-10,9 %
Kreditrückführungen dazu	516	2.637	-2.120	-80,4 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder	549	-809	+1.359	>-100 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer	-611	2.587	-3.198	>-100 %
Bezüge des Vorstandes				
Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder	1.178	1.054	+124	+11,8 %
Pensionszahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder (inkl. Rückstellungen)	400	-937	+1.337	>-100 %
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	269	263	+7	+2,6 %

Angaben zu nahe stehenden Personen/Unternehmen

Die BTV unterhielt keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, die unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren für die BTV tätig:

Vorstand

Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
Michael Perger, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

KR Ehrensensator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz

Vorsitzender-Stellvertreterin

Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Mitglieder

Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
DI Johannes Collini, Hohenems
Angela Falkner, Sölden (ab 08.05.2018)
Franz Josef Haslberger, Freising (D)
Vorstandsdirektor Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, Wien
RA Dr. Andreas König, Innsbruck
Generalkonsul KR Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda, Wien (bis 08.05.2018)
KR Direktor Karl Samstag, Wien
Hanno Ulmer, Wolfurt
Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
Mag. Sonja Zimmermann, Wien (ab 08.05.2018)

Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
Stefan Abenthung, Götzens
Birgit Fritsche, Nüziders
Mag. Lydia Liphart, BSc, Innsbruck
Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Innsbruck
Staatskommissär-Stellvertreter HR Mag. Hubert Woischitzschläger, Linz

Wir bestätigen nach bestem Wissen,

- dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,
- dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht,
- und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 22. März 2019

Der Vorstand



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft,
Innsbruck,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den entsprechenden Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 7.832.140. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen für ausgefallene, nicht signifikante Kreditnehmer sowie die Portfoliowertberichtigungen für Forderungen an Kunden, für welche noch kein Ausfallereignis identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls erhebliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Wertberichtigungen bzw Rückstellungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend der Einzelwertberichtigungen und der Rückstellungen wie folgt beurteilt:

- Die in Handbüchern vorgegebene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigung für Kredite bzw die Berechnung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungsstandard überprüft. Wir haben den Kreditvergabe- und Überwachungsprozess der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erhoben und beurteilt ob dieser geeignet ist Kreditausfälle rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand die Einhaltung ausgewählter Schlüsselkontrollen im Prozess getestet.
- Anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Testfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Ausfällen wurden die getroffenen Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- Für den auf Portfolioebene berechneten Risikovorsorgebedarf haben wir die angewendeten Berechnungsmodelle einschließlich der verwendeten Inputparameter unter Einsatz von internen Spezialisten dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Auf Basis der übermittelten Daten wurden die korrekte Verwendung der Inputparameter sowie die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgeberechnung nachvollzogen.
- Abschließend haben wir die Anhangsangaben dahingehend beurteilt, ob diese betreffend die Kreditrisikovorsorgen angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich insgesamt auf einen Buchwert von TEUR 485.582. Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt die Vorgehensweise zu den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft überprüft Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen mindestens einmal jährlich auf das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung. Bei Vorliegen der Vermutung erfolgt für wesentliche Beteiligungen – sofern keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen – eine bankinterne oder externe Unternehmensbewertung. Diese Bewertungen sind abhängig von Schätzungen wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, beobachtbare Marktpreise, Diskontierungssätze oder Wachstumsannahmen, wodurch sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Einschätzungen der Bank zur Identifizierung von Zu- und Abschreibung überprüft.
- Wir haben die internen Prozesse zur Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs kritisch gewürdigt.
- Wir haben zur Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unsere eigenen Bewertungsspezialisten zur Analyse der Bewertungsmodelle sowie der darin getroffenen Bewertungsparameter eingesetzt. Wir haben die Planungstreue durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Anhangsangaben zur Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusage darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 23. Mai 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, beauftragt. Wir sind seit mehr als 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Innsbruck, 22. März 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Gewinnverteilungsvorschlag

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 10.596.400,97 € (Vorjahr: 9.281.860,54 €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2018 eine zum Vorjahr unveränderte Dividende von 0,30 € pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 10.209.375,00 € (Vorjahr: 9.281.250,00 €).

Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Gewinnrest ist unter Beachtung des § 65 Abs. 5 Aktiengesetz auf neue Rechnung vorzutragen.

Innsbruck, 22. März 2019

Der Vorstand



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2018 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wiederum ein sehr erfolgreiches Jahr. Für Banken ist das aktuelle Marktumfeld herausfordernd, vor allem das historisch tiefe Zinsniveau belastet das operative Geschäft der Finanzinstitute europaweit. Der BTV gelingt es hingegen, wie das sehr gute Ergebnis beweist, die sich dennoch bietenden Chancen zu nutzen und gemeinsam mit ihren Kunden zu wachsen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, und zwar den

Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko- und Kredit-, den Vergütungs- und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in allen Ausschüssen den Vorsitz. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen berichtet.

Sowohl der Arbeitsausschuss als auch der Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts und des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm insbesondere durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das

unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Risiko- und Kreditausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen!

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.03.2019 den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2018 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2018 eine Dividende von 0,30 € je Aktie, somit 10.209.375,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BTV für ihr persönliches Engagement.

Innsbruck, 29. März 2019

Der Aufsichtsrat



Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Präsident des Aufsichtsrates

Beteiligungen	Anteil am	Eigen-	Ergebnis in	Abschluss-
Name und Sitz des Unternehmens	Kapital	kapital	Tsd. €²	datum
		in Tsd. €¹		
A. Verbundene Unternehmen				
1. Inländische Finanzinstitute:				
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	26.329	42	30.09.2018
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	122.987	1.874	30.11.2018
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	7.683	-5	30.11.2018
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck ³	100,00 %	35	-14	31.12.2018
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	102.937	23.091	30.09.2018
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	21.217	1.020	31.12.2018
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %	113	9	31.12.2018
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	20.195	-6	31.12.2018
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	-70	-75	31.12.2017
B. Andere Unternehmen				
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:				
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	8.894	0	31.12.2018
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	31.871	18.793	31.12.2018
3 Banken IT GmbH, Linz ⁴	30,00 %	3.638	35	31.12.2018
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	817	270	31.12.2018
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH in Liqu., Linz	20,00 %	8.471	217	31.12.2018

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

³ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der BTV AG

⁴ Vormals DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz

Anlagespiegel zum 31.12.2018 in Tsd. €	Anschaf- fungswert 01.01.2018	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- verän- derung	Anschaf- fungswert 31.12.2018
1. Immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens	217	374	0	0	0	0	592
2. Sachanlagen	123.979	3.711	39	-2.752	0	57	124.995
3. Finanzanlagen	1.773.763	140.936	0	-226.355	0	80	1.688.424
a) Wertpapiere des Anlage- vermögens (in Bil.-Pos. 2, 3, 5 und 6 enthalten)	1.356.294	60.589	0	-220.607	0	80	1.196.355
b) Beteiligungen	187.403	11.783	0	-5.748	0	0	193.439
davon an Kreditinstituten	170.820	11.783	0	-5.537	0	0	177.067
davon an Sonstigen	16.583	0	0	-211	0	0	16.372
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	230.066	68.564	0	0	0	0	298.630
Gesamtsumme	1.897.959	145.022	39	-229.107	0	136	1.814.011

Abschreibung kumuliert 01.01.2018	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- verän- derung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2017
-54	-63	0,00	0,00	0	0	-117	474	163
-47.083	-4.120	0	1.812	0	-21	-49.411	75.584	76.896
-49.398	-17.732	65	11.943	0	-1	-55.122	1.633.302	1.724.366
-42.892	-17.479	0	11.736	0	-1	-48.636	1.147.719	1.313.403
-5.950	-253	65	207	0	0	-5.931	187.509	181.453
-992	-116	0	0	0	0	-1.107	175.960	169.831
-4.958	-137	65	207	0	0	-4.823	11.549	11.622
-556	0	0	0	0	0	-556	298.074	229.510
-96.536	-21.914	65	13.755	0	-22	-104.651	1.709.360	1.801.425